

A) Sonstige Entgelte

1. Sperrung/ Entsperrung

Für die Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) und die Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung) auf Anforderung des Lieferanten werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelt für Sperrung / Entsperrung	Netto [Euro/Vorgang]
Sperrkosten	102,00
Wiederherstellung der Wasser-, Fernwärmeversorgung innerhalb der regulären Arbeitszeit *	110,00
Wiederherstellung der Wasser-, Fernwärmeversorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit	135,00
Erfolgreiche Sperrung	45,00
Stornierung eines Sperrauftrags bis zum Vortag der Sperrung	8,00
Stornierung eines Sperrauftrags am Tag der Sperrung	45,00
Sperrkontrolle	27,31

* Ohne die Kosten des Vertragsinstallationsunternehmens für die zwingend notwendige vorausgehende und dokumentierte Dichtheits-/Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Kundenanlage.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

2. Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers

Für den Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers oder des Lieferanten werden folgende Entgelte erhoben:

Zählertyp	Netto [Euro/Vorgang]
Messgeräte Q3= 4 bis Q3=16, (alt Qn 2,5 bis Qn 10)	86,00
Messgeräte Q3= 25 bis Q3=63, (alt Qn 15 bis Qn 40)	178,00
Messgeräte Q3= 100 bis Q3=250, (alt Qn 60 bis Qn 150)	Auf Anfrage

3. Erfolgreiche Montage der Messeinrichtung

Sollte der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch einen Umstand, den der Anschlussnutzer oder ein Vertragsinstallationsunternehmen zu vertreten hat, ein höherer Aufwand bei der Montage der Messeinrichtung entstehen, beispielsweise durch eine zusätzliche Anfahrt aufgrund mangelhafter Ausführung in der Installation, so wird dieser Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Entgelt bei erfolgreicher Montage der Messeinrichtung	Netto [Euro/Vorgang]
Erfolgreiche Montage der Messeinrichtung (Fehlfahrt)	86,00

4. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wie folgt abgerechnet:

Sonstige Kosten	Netto [Euro/Vorgang]
Entgelt bei sonstigen Leistungen (Stundensatz)	86,00

B) Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.